

# Pressemitteilung

Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe Heidelberg  
Postfach 10 17 03 69007 Heidelberg  
<http://heidelberg.rote-hilfe.de>



27.6.2020

## Worms: Angriffe auf die Versammlungsfreiheit von Antifaschist\*innen

Im Nachgang der antifaschistischen Proteste gegen den Naziaufmarsch am 6. Juni 2020 in Worms werden nun mehreren linken Anmelder\*innen „Verwaltungsgebühren“ auferlegt, weil die von ihnen organisierten Kundgebungen von der Stadt Worms untersagt wurden. Damit wurde den Antifaschist\*innen nicht nur ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit unter Berufung auf die Corona-Bekämpfungsverordnung verwehrt, sondern sie sollen nun auch noch Strafe dafür bezahlen.

Am 6. Juni 2020 haben in Worms NeofaschistInnen ihren allerletzten „Tag der deutschen Zukunft“ (TddZ) durchgeführt. Dagegen hatte sich seit einem ganzen Jahr massiver antifaschistischer Widerstand formiert, der am TddZ selbst seinen konsequenten Ausdruck finden sollte. Um sich an geeigneten Orten quer über die Stadt verteilt treffen und um den Nazis deren potenzielle „Marschrouten“ nehmen zu können – ein Vorgehen, das sich im Widerstand gegen Nazi-Aufmärsche vielfach bewährt hat –, wurden ursprünglich mehr als 20 antifaschistische Kundgebungen angemeldet. Dann kam die Corona-Pandemie dazwischen; und die Mehrzahl der Anmelder\*innen zog in den Wochen vor dem 6. Juni 2020 ihre Anmeldungen zurück.

Aber eben nur die Mehrzahl. In der Unübersichtlichkeit der infektionsschutzgesetzlichen Notsituation schien es zivilgesellschaftlich durchaus sinnvoll, nicht darauf zu vertrauen, dass die Verwaltungsgerichte ein komplettes Verbot *aller* Kundgebungen und Demonstrationen durchwinken würden; im Gegenteil: es wäre fatal gewesen, alle antifaschistischen Gegenkundgebungen abzusagen. Wie sich nun im Nachhinein herausgestellt hat, sind die NeofaschistInnen wieder einmal bevorzugt worden: sie sollten möglichst protestfrei durch ein leergeräumtes Worms geleitet werden, und ihr Aufmarsch ist nach moderater Anpassung erlaubt worden.

Die antifaschistischen Gegenkundgebungen wurden jedoch mit Ausnahme von vier Versammlungen nicht erlaubt.

Die Stadtverwaltung Worms hat über ihre Dienststelle „Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ am 2. Juni 2020 an mindestens vier Anmelder\*innen antifaschistischer Kundgebungen so genannte Nichtzulassungsanordnungen versandt. Für diese „Verfügungen“ wurde jeweils eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 € festgesetzt.

Das ist ein Skandal!

Während nach eigenen Angaben etwa 2200 Polizeibeamt\*innen in Worms unterwegs waren, um jeden antifaschistischen Widerstand im Keim zu ersticken und ohne jede Vorwarnung „unmittelbaren Zwang durch körperlichen Einsatz“ anzuwenden, konnten sich nicht einmal 50 NeofaschistInnen am Hauptbahnhof treffen und unter ordnungsamtlichem Schutz ihr „Versammlungsrecht“ wahrnehmen.

Während mehrere Hundert Polizeibeamt\*innen mehrere Hundert Antifaschist\*innen einkesselten, sie dabei gewaltsam dicht zusammendrängten und sie dadurch dazu zwangen, massenhaft gegen die Corona-Bekämpfungsanordnung zu verstoßen, zogen Nazis grölend durch die Innenstadt.

Letztlich wurde den Nazis der Rote Teppich ausgelegt. Für das Anmelden der Kundgebungen hingegen sollen die Antifaschist\*innen nun auch noch „bestraft“ werden, indem sie eine „Verwaltungsgebühr“ übernehmen sollen.

Dabei argumentiert die Wormser Dienststelle „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“, dass bei einem vermuteten „Demonstrationsgeschehen“ von etwa 4000 Menschen die Infektionsgefahr zu hoch sei. Es muss aber - auch in Corona-Zeiten - möglich sein, in selbstbestimmter Diversität und in Sicht- und Hörweite an jenen Orten gegen den genehmigten Aufzug der Nazis zu demonstrieren oder Kundgebungen abzuhalten, an denen die Antifaschist\*innen dies tun wollen. Die Ordnungsbehörden haben dann den Verkehr zu regeln, nicht aber die Entscheidungsfindungsprozesse der Gegendemonstrant\*innen und ihrer Bündnisse zu werten oder zu beeinflussen. Ordnungsbehörden sind keine politischen Akteur\*innen; auch nicht in Pandemie-Zeiten.

Es kann jedenfalls nicht sein, dass Antifaschist\*innen, die ihre Anmeldung einer stationären Gegenkundgebung in Worms *nicht* zurückziehen, auch noch Gebühren dafür übernehmen sollen, dass sie ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit nicht ausüben dürfen.

Wir werden uns zusammen mit den von politischer Repression Betroffenen rechtliche Schritte überlegen, um die gebührenbewehrten „Nichtzulassungsanordnungen“ im Nachhinein für unrechtmäßig erklären zu lassen.

► *Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 06221/189144 zur Verfügung.*